

Der emanzipatorische Sozialstaat

Betrachtungen des Menschen in einer roboterisierten Welt

Ein Diskussionspapier von Matthias Dilthey
1. Auflage I/2008

Inhalt

Einleitung:	Gemeinsamkeiten einiger Paradigmenwechsler
Begrifflichkeiten:	Abgrenzung zu anderen Sozialstaatsmodellen
Der emanzipatorische Sozialstaat:	Kurzbeschreibung und Definition

Ausgestaltung

Der emanzipatorische Sozialstaat als zentrales Verfassungsprinzip

Gesellschaftsrelevante Veränderungsverpflichtung des Staates

Demokratisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik

Möglichkeiten der aktiven und passiven Teilhabe

Demokratisierung der Wirtschaft

Demokratisierung der Gesellschaft

Politik demokratisieren

freie Selbstentfaltung des Individuums

bedingungslose, ausreichende monetäre Ausstattung der Menschen

Was macht ein BGE emanzipatorisch?

Erziehung, Bildung und Information

Zusammenfassung:

Um was geht es beim „Emanzipatorischen Sozialstaat“ eigentlich?

Anhang:

Grobe Gegenüberstellung der Gesellschaftssysteme

Anmerkung: Die Fußnoten sind keine Zitate in wissenschaftlichem Sinn. Es sind Hinweise und Randbemerkung, die den Textfluß nicht stören sollen.

Einleitung

Robert Zion hat ohne viel Aufhebens, aus der pragmatischen Sichtweise eines Realpolitikers, den Begriff „emanzipatorischer Sozialstaat“ neu in die aktuelle sozialpolitische Diskussion eingebracht. Damit bricht Zion begrifflich mit dem vor- oder nachsorgenden Sozialstaat. Ansätze zu einer grundlegenden Neuorientierung des Sozialstaats gibt es seit geraumer Zeit. Beispielsweise sprechen Prof. Michael Opielka vom „Garantismus“¹, Jörg Drescher vom „Jovialismus“²; Prof. Götz Werner nennt den Übergang zu einer neuen Gesellschaftsordnung „Paradigmenwechsel“³. Dr. Sascha Liebermann beschreibt mit „Freiheit statt Vollbeschäftigung“⁴ einige Kernelemente des „emanzipatorischen Sozialstaates“ und alle diesbezüglichen Akteure, auch die hier nicht explizit genannten, haben eines gemeinsam:

Sie möchten die Möglichkeiten, die Roboter und Automaten den Menschen in unserer hoch entwickelten, globalisierten Welt eröffnen, zu einem freien, selbstbestimmten Leben nutzen.

Ohne den „emanzipatorische Sozialstaat“ hier bereits näher zu beschreiben, soll an Hand einiger Beispiele aufgezeigt werden, was der „emanzipatorische Sozialstaat“ nicht erreichen möchte und somit als kompletter Gegenentwurf sowohl zum Kommunismus, zum Kapitalismus, als auch zum Sozialstaat Bismarckscher Prägung verstanden werden kann. Damit stehen die Anhänger eines „emanzipatorischen Sozialstaates“ in diametraler Opposition zur etablierten Politik quer durch fast alle Parteien.⁵

Denn deren Politik ist, anders als der „emanzipatorische Sozialstaat“, gezeichnet von einem tiefen Mißtrauen gegenüber den Menschen. Immer mehr gesetzliche Einschränkungen, mehr Überwachung, immer größere Repressionen gegen das eigene Volk werden gefordert. Vorratsdatenspeicherung, elektronisch lesbare Kfz-Kennzeichen, Video-Überwachung, biometrische Ausweise, heimliche Online-Durchsuchungen bis hin zum Einsatz des Militärs gegen das eigene Volk ist in Planung bzw. bereits realisiert.

Die SPD bekennt sich in ihrem neuen Grundsatzprogramm⁶ zum „demokratischen Sozialismus“ und der ehemalige Partei-Vorsitzende, Vizekanzler und Arbeitsminister Franz Müntefering definiert, was weite Teile der SPD darunter verstehen: *Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!*⁷

Die Christ-Demokraten setzen in ihrem neuen Grundsatzprogramm, das für die nächsten 20 Jahre Gültigkeit haben soll, weiter auf *sozial ist, was Arbeit schafft* und sind bereit, Erwerbsplätze mit so geringer Wertschöpfung, daß keine auskommenssichernde Löhne gezahlt werden können, durch Kombilohn-Modelle zu erhalten oder durch gesetzliche Mindestlöhne zu reglementieren.

Weder die Sozial- noch die Christ-Demokraten hinterfragen, ob Erwerbsplätze mit so geringer Wertschöpfung für die Wirtschaft überhaupt notwendig sind. Denn wären diese Erwerbsplätze für die Unternehmungen notwendig, würden die Unternehmungen auch so zahlen, daß es keines Kombi-Lohns bedarf.

Es drängt sich der Eindruck auf, die etablierte Politik sieht als Prämisse hauptsächlich, die Menschen „weg von der Straße“ zu bringen. Ob dieses „Weg von der Straße“ gesellschaftlich wertvoll, volkswirtschaftlich sinnvoll und somit auskommenssichernd ist, spielt keine Rolle. Und davon sind leider die FDP, die Grünen und Die Linke nicht auszunehmen.

1 http://www.bpb.de/publikationen/LBUE5K,3,0,Gerechtigkeit_durch_Sozialpolitik.html

2 <http://www.iovialis.org>

3 http://www.iep.uni-karlsruhe.de/download/a_tempo_Dezember_2004.pdf

4 <http://www.freiheitstattvollbeschaeftigung.de>

5 Bisher bekennt sich lediglich die Kleinstpartei PsgD (Partei sozial gerechter Demokratie) in ihrer Programmatik vollumfänglich zum emanzipatorischen Sozialstaat:

<http://www.psgd.info/index.php?view=program/main&language=1&mn=2&n=0>

6 <http://www.tagesschau.de/inland/spdparteitag102.html>

7 <http://www.zeit.de/online/2006/20/Schreiner>

Auch die Kirchen tun sich mit einer Abkehr oder wenigstens einer Neu-Interpretation vom calvinistischen Arbeitsethos schwer⁸, der wiederum schlecht mit einem „emanzipatorischen Sozialstaat“ zu vereinbaren scheint. Jedoch, das sollte nicht unerwähnt bleiben, mehren sich die Stimmen in nahezu allen religiösen⁹, politischen¹⁰ und gesellschaftlichen¹¹ Gruppierungen, die ein sozialpolitisches Umdenken fordern.

Ob jedoch der für einen „emanzipatorischen Sozialstaat“ notwendige Umdenkprozess in den größeren Parteien in absehbaren Zeiträumen erfolgen kann, darf auf Grund der festen Strukturen bezweifelt werden.¹²

Begrifflichkeiten

Durch das dem heutigen Sozialstaat zu Grunde liegende „Subsidiaritätsprinzip“ fühlt sich unser heutiger Staat und die Gesellschaft zur Hilfe erst verpflichtet, wenn der Einzelne keine andere Möglichkeit zum Überleben mehr hat. Es gilt das Prinzip der Nachsorge oder Nachrangigkeit (nachsorgender Sozialstaat).

Nachdem in den letzten Jahrzehnten immer mehr Menschen unverschuldet, und daher zumeist unerwartet, nachsorgende staatliche Hilfeleistungen in Anspruch nehmen mußten, sind vermehrt politische Bestrebungen im Gange, Vorsorgemaßnahmen (vorsorgender Sozialstaat) zu treffen, um ein Abgleiten breiter Schichten der Bevölkerung in die nachsorgenden Hände des sozialen Netzes zu verhindern.

Einerseits zählen u.a. Kombi-Lohn oder gesetzliche Mindestlöhne, aber auch die „negative Einkommensteuer“ darunter, denn diese Maßnahmen sind einseitig auf einen Verbleib der Menschen in Erwerbsarbeit ausgerichtet, ohne die wirtschaftliche und gesellschaftliche Relevanz der Erwerbstätigkeiten zu hinterfragen. Andererseits werden vom heutigen Sozialstaat überwiegend rein erwerbsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen als Vorsorge angeboten.

Da der „vorsorgende Sozialstaat“ heutiger Ausgestaltung fast ausschließlich auf Erwerbsarbeit fokuzierte Lebensentwürfe fördert, könnte er eine Vorstufe eines neuen Sozialdarwinismus¹³ bilden. Dies soll hier nur in soweit untersucht werden, als es zur Abgrenzung zum „emanzipatorischen Sozialstaat“ notwendig ist.

Emanzipation bedeutet ursprünglich „aus der Abhängigkeit in die Eigenständigkeit entlassen“; und zwar mit allen Rechten und Pflichten der Eigenständigkeit, aber auch unter dem Verlust der Zuwendung und Fürsorge z.B. des Feudal-Herren oder heutzutage des Staates.

Mit Beginn des 21. Jahrhunderts wird für den ursprünglichen Begriff „Emanzipation“ vermehrt der Begriff „Eigenverantwortung“ gebraucht, worüber „Die Zeit“ schreibt¹⁴: *Wenn wir also heute von Eigenverantwortung reden, sprechen wir in Wirklichkeit davon, dass in der arbeitsteiligen Anonymisierung der Solidarität des Sozialstaats die persönliche Verantwortung auf Gegenseitigkeit weithin verloren gegangen ist.*

Das Fehlen „persönlicher Verantwortung auf Gegenseitigkeit“ ist ein Merkmal gesellschaftlicher Kälte und Härte und wird durch die folgende Forderung der „Zeit“ an den vorsorgenden Sozialstaat nur scheinbar abgemindert: *„Es sollte dabei nicht nur um Kostendämpfung, sondern auch um Leistungsförderung gehen“.*

8 <http://www.ksoe.at/ge2005/proceedings/Welter.pdf>

9 http://www.nordelbien.de/nordelbien/nor.abisz.bischoefe/bischoefe.knuth.kontakt/bischoefe.knuth.text/one.news/index.html?entry=page.bischof_sl_text.30&

10 <http://robert-zion.de>

11 <http://grundeinkommen.de>

12 vergl. Rudolph Dressler, ARD „Menschen bei Maischberger“, 16.10.2007

13 <http://www.bruecke-saarbruecken.de/Nummer134/terra.htm>

14 <http://www.zeit.de/2004/01/Eigenverantwortung>

Wer sich jedoch den politisch genau definierten Leistungsanforderungen, die der vorsorgende Sozialstaat dem einzelnen Menschen abverlangt, entzieht oder aus persönlichen Gründen nicht Folge leisten kann, fällt durch das soziale Netz und wird somit Opfer eines gnadenlosen Überlebenskampfes, zumindest bezüglich seiner sozialen Integration.

Der vorsorgende Sozialstaat verkürzt somit eine durch die Automation mögliche Emanzipation auf, wie ich meine, unzulässige Weise und zwingt den Menschen ohne Not in das Korsett der Erwerbsarbeit. Individuelle, auch geistige Freiheiten werden über alle Maßen eingeschränkt. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben wird den Menschen teils durch (künstlich geschaffene) wirtschaftliche Zwänge, teils durch Exekutivmaßnahmen des Staats versagt.

Diesen obsoleten Zwängen möchte der „emanzipatorische Sozialstaat“ wirksam entgegentreten.

Der emanzipatorische Sozialstaat

Ältere Abhandlungen interpretieren den emanzipatorischen Sozialstaat als zentrales Verfassungsprinzip¹⁵. Der Staat habe die Aufgabe, die Gesellschaft zu verändern, die Wirtschaft zu demokratisieren und die Selbstentfaltung des Individuums zu gewährleisten.¹⁶

Noch bis in die Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts konnte die „Selbstentfaltung des Individuums“ nur sehr eingeschränkt erfolgen, denn diese Gesellschaften waren Mangelgesellschaften. Der Überlebenskampf verbunden mit einer schlechteren Informationsmöglichkeit und Bildung ließen keinen Raum für emanzipatorische Gedanken.

Selbst gebildete und aufgeklärte Schichten waren überwiegend mit der Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen befaßt. Menschliche Arbeitskraft war in weitaus höherem Maße unabdingbar als heute oder als es erst recht in naher Zukunft sein wird. Erst die stark gestiegene Produktivität schuf die für einen „emanzipatorischen Staat“ notwendigen Rahmenbedingungen und wirft gleichzeitig die Frage auf, ob wir uns einen Sozialstaat konservativer Prägung aus ökonomischen, ökologischen und soziologischen Gründen überhaupt noch leisten können.

Schon heute wird das technisch mögliche Rationalisierungspotential bei weitem nicht ausgenutzt. Einen Beleg dafür liefern Tarifverhandlungen, bei denen oftmals Arbeitsplatzgarantien mit erheblichen Abstrichen bei Lohnerhöhungen erkaufte werden.

Würden Politik, Wirtschaft und Verwaltung ohne Rücksicht auf Erwerbsarbeitsplätze und den davon betroffenen Menschen alle wirtschaftlich sinnvollen und technisch möglichen Rationalisierungspotentiale ausschöpfen, bräuchten wir geschätzt zwischen 25% - 50%¹⁷ der heute Beschäftigten nicht mehr. Ohne die Versorgung der Menschen mit heute gewünschten Gütern und Dienstleistungen zu schmälern.

In den letzten Jahrzehnten hat sich einerseits das Bildungs-Niveau breiter Schichten der Bevölkerung deutlich verbessert, andererseits ist die Informationsversorgung durch die Vielzahl der Fernsehkanäle und das Internet wesentlich besser geworden¹⁸. Die Menschen glauben längst nicht mehr an alles, was die Politik über die Medien verbreiten läßt und es entsteht dadurch der Eindruck, Politik wird nicht mehr für, sondern gegen die Menschen gemacht. Woraus natürlich der Ruf nach mehr staatlicher Transparenz und aktiver politischer Teilnahme lauter wird.

15 „zentrales Verfassungsprinzip“: die Verfassung hat sich an dem übergeordneten Prinzip auszurichten. Schon beim heutigen Sozialstaatsprinzip (Art. 20 I GG) handelt es sich um ein Verfassungsprinzip, BVerfGE 59, S. 231 (263)

16 Lehrbuch der Sozialpolitik, Heinz Lampert, Jörg Althammer, Springer-Verlag 2004, ISBN 3540208402, S. 486

17 Die Zahl erscheint auf den ersten Blick sehr hoch, relativiert sich jedoch durch Synergie-Effekte; wenn z.B. weniger Menschen täglich zur Arbeit müssen, braucht man weniger Busfahrer, weniger Straßenbauer, weniger Auto-Bauer, weniger Kantinen, weniger Büro- und Fertigungsgebäude, weniger Büroeinrichtungen ...

18 Noch in den 70er Jahren gab es als Informationsmedien nur Zeitungen, 3 Fernseh- und nur wenige Radio-Sender

Somit sollte ein neuzeitlicherer Begriff des „emanzipatorischer Sozialstaat“ zumindest eine Erweiterung hinsichtlich der Möglichkeiten zur besseren aktiven und passiven, gesellschaftlichen und politischen, Teilhabe erfahren.

Dazu reicht es keineswegs aus, gesetzlich das Recht auf gesellschaftliche und politische Teilhabe einzuräumen. Der emanzipatorische Sozialstaat muß den Menschen auch die Möglichkeit geben, das gesetzlich eingeräumte Recht wahrzunehmen.¹⁹

Dazu zählt in unserer höchst arbeitsteiligen Gesellschaft u.A. eine bedingungslose, ausreichende monetäre Ausstattung und freier Zugang zu Bildung und Information.²⁰

Somit ergibt sich folgende Neufassung zur Definition des *emanzipatorischen Sozialstaats*:

Der emanzipatorische Sozialstaat ist als zentrales Verfassungsprinzip zu verstehen. Der Staat hat die Aufgabe, die Gesellschaft hin zu einem solidarischen Verhalten zu ändern. Es ist Kernaufgabe des Staates, den Bürgern die Möglichkeit zur aktiven und passiven Teilhabe einzuräumen, indem Wirtschaft, Gesellschaft und Politik demokratisiert wird und die freie Selbstentfaltung des Individuums gewährleistet wird. Hierzu bedarf es einer bedingungslosen, ausreichenden monetären Ausstattung der Menschen und des freien Zugangs zu Erziehung, Bildung und Information.

Im Folgenden werden in der hier gebotenen Kürze einige Änderungen, die sich für Staat und Gesellschaft aus dieser Definition ergeben, kurz angerissen. Einerseits um die Tragweite des „emanzipatorischen Sozialstaats-Modells“ aufzuzeigen, andererseits um eine Diskussion darüber zu fördern.

Möglichkeiten einer Ausgestaltung des emanzipatorischen Sozialstaats

Der emanzipatorische Sozialstaat ist als zentrales Verfassungsprinzip zu verstehen bedeutet nicht mehr, aber auch nicht weniger, daß eine Verfassung Bestandteil der „emanzipatorischen Sozialstaats-Ordnung“ ist und impliziert somit eine notwendige verfassungsrechtliche (in Deutschland grundgesetzliche) Verankerung. Es muß sich also nicht die „emanzipatorische Sozialstaats-Ordnung“ in bestehende Gesetze einfügen, sondern das Gesetz in die neue, emanzipatorische Staatsordnung.

Daß sich die „emanzipatorische Sozialstaats-Ordnung“ nahezu vollständig widerspruchsfrei in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einfügen läßt bedeutet nicht, daß die neue Staatsordnung sich dem GG unterordnet und keine grundgesetzlichen Änderungen zwingend nach sich ziehen würde.

So fehlt im GG z.B. ein deutlicher Hinweis, daß mit einem Zuspruch von Rechten gleichzeitig die Möglichkeiten eingeräumt werden müssen, die zugesprochenen Rechte auch wahrnehmen zu können.²¹

Es würde den Rahmen hier sprengen, das gesamte Grundgesetz unter dem Gesichtspunkt dieses hier geforderten zentralen Verfassungsprinzips abzuhandeln.

19 Vergl. u.A. Drescher 2007 „Der Jovialismus oder die Freiheit „Nein“ zu sagen“
http://www.iovialis.org/download/Jovialismus_Staatstheorie.pdf

20 Zwar läßt der Halbsatz „die Selbstentfaltung des Individuums zu gewährleisten“ ebenfalls eine entsprechende Interpretation zu, impliziert die neuen Forderungen jedoch nicht zwingend.

21 Beim Übergang von der alten Sozialhilfe zu Hartz IV wurde, von der Öffentlichkeit wenig beachtet, eine gewichtige Einschränkung bei der Möglichkeit, Rechte wahrzunehmen, vorgenommen. Während bei der alten Sozialhilfe die Behörde den Hilfeempfänger von sich aus auf seine Rechte aufmerksam machen mußte, entfiel dieser Passus bei den Hartz-Gesetzen. Es dürfte unbestritten sein, daß ein Großteil der Hilfeempfänger entweder aus persönlichen Gründen (z.B. mangelnde Bildung, fehlende Finanzmittel) oder situationsbedingt (der soziale Abstieg und damit verbundene Existenzängste beschäftigt den Menschen dermaßen, daß er den Kopf nicht frei hat) schlichtweg nicht in der Lage ist, seine Rechte in Erfahrung zu bringen.

Dieses und ähnliche Beispiele gibt es zu Hauf und stehen in krassem Widerspruch zum emanzipatorischen Sozialstaat

Der Staat hat die Aufgabe, die Gesellschaft hin zu einem solidarischen Verhalten zu ändern.

Diesem Satz kommt der Funktion einer „Leitkultur“-Beschreibung gleich. Nur in einer solidarisch organisierten Gesellschaft lassen sich Werte wie Freiheit und Toleranz zum Nutzen aller Menschen leben. Denn die gelebte Solidarität schränkt auf natürliche Weise die Freiheit des Einzelnen dort ein, wo das Freiheitsstreben und die Einforderung von Toleranz eines Individuums zu sehr zu Lasten der Menschen geht. Dann wird nämlich die (gelebte) Solidarität von dem Einzelnen verlassen, was die Solidargemeinschaft nicht dulden muß.

Die Forderung nach solidarischem Verhalten gilt natürlich auch für Gruppen und Gemeinschaften untereinander und somit auch für den Staat seinen Bürgern gegenüber und umgekehrt.

Das heutige, bei den Bürgern weit verbreitete Verständnis, daß sich Staat und Bürger mit Interessenkonflikten gegenüber stehen, wird so durchbrochen.

Auch wenn die Mainstream-Theorie der Politikwissenschaft davon ausgeht, daß sich innerhalb der Gesellschaft diverse Interessengruppen entgegenstehen, von denen fast jede darum bemüht ist, den Staat und seine Politik zu beeinflussen und sich diese diversen und häufig gegeneinander gerichteten Einflußpotentiale einander so ausbalancieren, daß sich daraus eine gerechtes Machtgleichgewicht ergibt, kann man nach wie vor davon ausgehen, daß Staat und Bürger, zumindest gefühlt, gegeneinander stehen.

Denn, sollten sich innerhalb der Gesellschaft unterschiedliche Gruppen, wobei der Staat und dessen Politik neutral bzw. das Ergebnis des Auspendeln dieser Interessen ist, gegenüber stehen, so kann sich ein gefühltes Gleichgewicht nur ergeben, wenn die Menschen ihre Gefühle und Interessen innerhalb dieser Lobbies ausreichend vertreten sehen. Und das scheint nicht der Fall zu sein, wie die seit Jahrzehnten sinkende Wahlbeteiligung belegt.

Der emanzipatorische Sozial-Staat bezieht seine notwendige Stärke weniger aus einem zweifelhaften Auspendeln der Interessen von Lobbyisten noch aus einer repressiv auftretenden Exekutive, als vielmehr aus der Position eines gerechten, wohlwollenden²² Moderators oder Organisators und der daraus entstehenden „natürlichen Autorität“.

Es ist Kernaufgabe des Staates, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu demokratisieren und den Bürgern die Möglichkeit zur aktiven und passiven Teilhabe einzuräumen [...]

Eine „Demokratisierung²³ der Wirtschaft“ hat nichts mit Enteignung, Kommunismus oder Sozialismus gemein, sondern bringt vielmehr zum Ausdruck, daß Wirtschaft nie Selbstzweck sein sollte, sondern sich immer nachhaltig am Wohl des Volkes orientieren muß.

Im deutschen Grundgesetz ist bereits heute festgeschrieben, daß Eigentum (auch an Produktionsmittel) verpflichtet, ohne Art und Umfang dieser Verpflichtung näher darzulegen. Die Arten der Verpflichtungen können vielfältiger Natur sein. Beispielsweise könnte es sich dabei um die Verpflichtung zu ökologischerer Produktion, aber auch zu besseren Arbeitsbedingungen handeln. Eine „Demokratisierung der Wirtschaft“ würde den Grad dieser Verpflichtung festlegen, ohne das Eigentum an sich anzutasten. So wird einerseits eine Abgrenzung zum „New Capitalism“, als auch gegenüber dem Kommunismus geschaffen. Die Verpflichtungsvorschrift (Art. 14,2 GG)²⁴ wird mit Leben erfüllt.

Eine „Demokratisierung der Gesellschaft“ bedingt, gemessen an den heutigen Verhältnissen, ein wesentlich höheres Maß an Transparenz. Denn nur wer die Zusammenhänge kennen kann, kann sich auch einbringen: sei es aktiv oder auch nur passiv durch Teilnahme an Abstimmungen.

Dieser Forderung haben insbesondere auch die Medien²⁵ Rechnung zu tragen. Gerade die abgabefinanzierten öffentlich-rechtlichen Medien könnten sich vermehrt zu einer kritischen Hinterfragung der Regierungspolitik aufschwingen und sich in die Stellung eines „medialen Volksanwaltes“ begeben, was den von wirtschaftlichen Interessen geprägten Medien schwerer fällt.

22 In positivem Sinn wohlwollend

23 Ableitung aus der ursprünglichen Bedeutungen dēmos "Volk" und kratia "Macht, Herrschaft, Kraft, Stärke"

24 http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_14.html

25 Vielfach werden die Medien als 4. Macht, neben Exekutive, Legislative und Judikative, im Staat bezeichnet

Auch kann es in diesem Zusammenhang z.B. sinnvoll erscheinen, das Vereinsrecht, die „Anstalten des öffentlichen Rechts“ und privatisierte Versorgungsbetriebe (Stadtwerke) bezüglich der Transparenz zu überarbeiten, um gesellschaftlich demokratischere Strukturen zu erlangen.

Politik zu demokratisieren muß nicht zwingend bedeuten, daß jede Gesetzes-Änderung durch eine Volksabstimmung zu erfolgen hat. Vorrangig ist, um eine politische Demokratisierung überhaupt erst zu ermöglichen, die Schaffung von transparenteren Strukturen und ein weitgehend freier Zugang zu ungeschönten, wahrheitsreflektierenden Informationen.

Auch innerhalb der Parteien ist ein Festhalten an verkrusteten Strukturen zu überdenken²⁶. So werden von den Parteiführungen kontroverse Diskussionen im Rahmen eines Meinungsbildungsprozesses oft als „innere Zerstrittenheit“ gewertet. Mit der Folge, daß eine öffentliche, basis-demokratische Meinungsbildung nicht in ausreichendem Maß erfolgt, um ein oberflächliches Bild der (erzwungen) Geschlossenheit abzugeben.

Zu einer demokratischeren Politik, nicht nur in den Parteien, ist auch eine verbesserte Durchlässigkeit von „unten nach oben“ zu zählen, die sich z.B. durch ein „staatliches Vorschlagswesen“ realisieren ließe.

... *sowie die freie Selbstentfaltung des Individuums zu gewährleisten* fordert zu hinterfragen, was in diesem Zusammenhang unter „freier Selbstentfaltung“ zu verstehen ist.

Freie Selbstentfaltung grenzt sich von Selbstverwirklichung ab: „Ohne die Selbstentfaltung anderer bleibt die eigene Entfaltung notwendigerweise begrenzt. Selbstentfaltung auf Kosten anderer ist deshalb nicht möglich. Das unterscheidet die Selbstentfaltung von der Selbstverwirklichung, die auch auf Kosten anderer denkbar ist.“²⁷

Selbstentfaltung hat somit immer solidarischen Charakter.

Nun könnte man einwenden, daß jemand, der sein „Recht auf Müßiggang“²⁸ zur Selbstentfaltung wahrnimmt, doch auf Kosten der „(Erwerbs-)Arbeitenden“ lebt. Dem ist jedoch nicht so. Denn er lebt heute weitgehend aus der Wertschöpfung von Robotern und Automaten. Der „Erwerbstätige“ wird ja für seine Tätigkeit nach wie vor zusätzlich entlohnt und trägt durch seine Erwerbsarbeit lediglich mit seinen Lohnsteuern/Sozialabgaben zum Auskommen des „Nicht-Erwerbstätigen“ bei. Werden hohe Lohnsteuern/Sozialabgaben erhoben, beeinträchtigen diese Steuern die Möglichkeit zur Selbstentfaltung, denn es kommt „Arbeitsneid“²⁹ auf. Keine oder nur geringe Lohnsteuern/Sozialabgaben hingegen fördern die Möglichkeit zur Selbstentfaltung. Der Erwerbsarbeitende finanziert durch seine Arbeit den Selbstenfaller nicht.

Denn wer auf die Erträge seiner Erwerbsarbeit keine Steuern oder Abgaben zahlt, kann auch nicht behaupten, mit seiner Erwerbsarbeit den Erwerbslosen „durchzufüttern“.

Um jedoch das Recht auf Selbstentfaltung überhaupt wahrnehmen zu können, *bedarf es einer bedingungslosen, ausreichenden monetären Ausstattung der Menschen.*

Unterstellt man auch nur teilweise die Richtigkeit der Maslowschen Bedürfnispyramide³⁰ wird klar, daß es einer gewissen Versorgung des Individuums bedarf, damit sich Mensch mit mehr als dem Überlebenskampf beschäftigt. Dieses „Mehr“³¹ ist Grundlage von Demokratie und Selbstentfaltung.

26 Junge Leute und die Politik, Selbstentfaltung statt Pflichtorientierung
<http://www.bundestag.de/bp/2001/bp0101/0101004.html>

27 <http://www.freie-gesellschaft.de/wiki/Selbstentfaltung>

28 Günter Sölken 2007, http://www.psgd.info/files/publications/extern/soelken_ulmer.pdf

29 In den letzten Jahren hat sich verstärkt ein Sozialneid „von Oben“ (die, die Erwerbsarbeit haben) „nach Unten“ (die, die von Hilfeleistungen leben) herausgebildet

30 <http://de.wikipedia.org/wiki/Bedürfnispyramide>

31 Hartz IV ist darauf ausgelegt, den Menschen dieses „Mehr“ nicht zu geben. Andernfalls würde der Grundsatz „Fordern“ (aus Fördern und Fordern) nicht funktionieren. Ein Mensch sieht eine Forderung nur ein, wenn Sinn hinter der Forderung steht. Doch worin soll der Sinn bestehen, wenn eine Maschine die (Niedriglohn-) Arbeit besser verrichten kann als der Mensch? Oder wenn Arbeit weder auskommenssichernd noch sinnstiftend ist?

Ausreichende monetäre Ausstattung könnte ein emanzipatorisches BGE³² liefern. Es mag sein, daß sich zukünftig noch andere Lösungsmöglichkeiten als das BGE für eine „ausreichende monetäre Ausstattung“ finden, jedoch sind alternative Lösungen nicht einmal in Ansätzen in Sichtweite.

Was macht ein BGE emanzipatorisch?

Ausgabeseitig, also von der BGE-Höhe, scheint weitgehend Einigkeit zu herrschen. Das BGE muß

- existenzsichernd sein im Sinne der Sicherung einer basalen gesellschaftlichen Teilhabe
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen
- ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden
- keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.³³

Finanzierungsseitig wurde die Verknüpfung mit *solidarischer Selbstentfaltung* überwiegend nicht vollzogen; also nicht in die Betrachtungen zum emanzipatorischen BGE mit einbezogen.

Lediglich Prof. Götz Werner³⁴ und das „Dilthey-Modell“³⁵ berücksichtigen die oben dargelegte Wirkung des Finanzierungsansatzes bezüglich der emanzipatorischen BGE-Effekte. Denn beide Modelle stellen Einkünfte aus „eigener Hände Arbeit“³⁶ steuer- und abgabenfrei.

Anders hingegen die breite Palette der Transfergrenzen-Modelle nach Prof. Pelzer³⁷. Alle anderen z.Z. diskutierten Modelle (mit Ausnahme Werner/Dilthey) sind Derivate des Ulmer Transfergrenzenmodells und haben gemein, daß ein Großteil des BGE von denen finanziert werden soll, die des „emanzipatorischen Sozialstaates“ bedürfen³⁸, um sich selbst entfalten zu können.

Somit schränken die Transfergrenzen-Modelle, die sich letztendlich der Wirkung nach durch eine negativen Einkommensteuer finanzieren, die mögliche Selbstentfaltung dadurch ein, daß die zur Selbstentfaltung notwendigen monetären Mittel durch die Selbstentfaltung eventuell nicht mehr bereit gestellt werden können.³⁹

Der emanzipatorische Sozialstaat wird nicht nur ausgabeseitig gekennzeichnet, sondern auch, vielleicht sogar überwiegend, finanzierungsseitig bestimmt.

Die geschilderten Zusammenhänge muß auch die politisch Linke zu Kenntnis nehmen und akzeptieren, daß die „Errungenschaften“ der paritätischen Sozialversicherung durch den emanzipatorischen Sozialstaat einerseits obsolet werden und diesem andererseits sogar im Weg stehen.

Auf die Rolle der „sozialen Errungenschaften“ durch Gewerkschaften und Kirchen (als Institutionen) im emanzipatorischen Sozialstaat einzugehen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Es scheint jedoch offensichtlich, daß viele Institutionen ihre gesellschaftliche Rolle und auch ihre Machtstrukturen neu überdenken werden müssen.

32 BGE: Bedingungsloses Grundeinkommen, Definition siehe <http://www.grundeinkommen.de>

33 <http://www.grundeinkommen.org>

34 <http://www.unternimm-die-zukunft.de>

35 <http://www.iovialis.org/counting.php?file=Dilthey-Modell.pdf>

36 Während Werner komplett auf eine Besteuerung aller Einkünfte verzichtet, versteuert das Dilthey-Modell lediglich den Teil der Einkünfte, der aus der Zuarbeit Dritter generiert wird. „Ihr Reichtum basiert auf der Arbeit der lohnabhängigen Bevölkerung“ schreibt bezüglich hoher Einkommen die Reichtumsforscherin Sarah Schilliger. <http://www.woz.ch:80/artikel/rss/15688.html>

37 <http://www.ulmer-bge-modell.de/>

38 Der Vermögende bedarf keines BGE, um sich selbst entfalten zu können. Er könnte die Selbstentfaltung aus seinem Vermögen bzw. den Erträgen daraus finanzieren.

39 TG-M-finanzierte BGEs finanzieren sich immer horizontal, emanzipatorische BGE-Modelle finanzieren vertikal, also von Oben nach Unten

Die Forderung „*Hierzu bedarf es [...] des freien Zugangs zu Erziehung, Bildung und Information*“ ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit in unserer heutigen Zeit.

Noch im Mittelalter war es vielen Menschen verboten, Lesen und Schreiben zu lernen. Lesen und Schreiben zu können war dem Klerus vorbehalten.

Über etliche Jahrhunderte entwickelte sich eine Bildungskultur und damit einhergehend eine Schulpflicht, die Anfang des 19. Jahrhundert in der überwiegenden Zahl der wirtschaftlich starken Länder Europas eingeführt wurde.

Während noch bis vor einigen Dekaden Bildung als eine möglichst breit angelegte Wissensbasis und Entwicklung kombinatorischer Fähigkeiten angesehen wurde, wird heute Bildung vermehrt auf die erwerbsberufliche Tauglichkeit eingeengt.⁴⁰

Diese Bildungs-Verkürzung ist mit den Zielen des emanzipatorischen Sozialstaats unvereinbar. Um den Menschen die Möglichkeit zu einer solidarischen Selbstentfaltung zu geben, muß die Erziehung die Freude an einer möglichst breit angelegten Wissensaufnahme fördern, die themen- und fachübergreifende Kombinationsfähigkeit stärken und die Grundvoraussetzung, nämlich den freien Zugang zur Information, gleich aus welchen (Fach-)Gebiet ermöglichen.

Information als Instrumente zur Machterhaltung oder -Gewinnung einzusetzen, und sei es auch lediglich aus wirtschaftlichem oder sicherheitspolitischem Kalkül heraus, haben im emanzipatorischen Sozialstaat keinen Platz.

Um was geht es eigentlich?

Es wäre absolut falsch zu behaupten, es gäbe heutzutage irgendwo auf der Welt einen Staat, der sich nicht das Attribut „sozial“ zurechnen lässt. Selbst in „Unrechtsstaaten“ sind zielgerichtete Sozialkomponenten zu finden. In „Unrechtsstaaten“ wird die soziale Komponente gerade mal so weit ausgebaut, wie es den Machthabern sinnvoll und notwendig erscheint, das etablierte Macht- und Wirtschaftssystem aufrecht zu halten.

Den Staat kennen wir als eine konstante Machtstruktur⁴¹, die nahezu bis auf die Anfänge der Geschichte zurückgeht. Im Außenverhältnis war und ist er ein Akteur unter Gleichen, wobei er aus dem Innenverhältnis Ressourcen bezieht, auf denen er seine Aktionsfähigkeit im Spiel oder dem Kampf unter den Staaten bezieht.

Im Innenverhältnis war und ist dieser Staat eine Ordnungsmacht. Ob demokratisch oder durch Gottesgnadentum legitimiert, setzt er Recht und garantiert er (mehr oder weniger) dessen Anwendung. Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto mehr war er ein Unterdrückungsregime, das den Wenigen Macht über die Vielen gab, wobei es bei den Wenigen teilweise nur um einen Einzigen ging, den absoluten Herrscher.

40 Obwohl das Erkenntnis- und Wissenspotential noch nie so groß war wie heute, werden Ausbildungszeiten zunehmend verkürzt und Ausbildungsziele eingeengt. Beispielhafte Belege sind die Verkürzung der gymnasialen Ausbildung von 9 auf 8 Jahre und eine Modifizierung, also auch eine Verkürzung der Studiengänge nach amerikanischem Vorbild.

41 Der „emanzipatorische Sozialstaat“ versteht sich weniger als Macht-, sondern vielmehr als Organisationsstruktur

Wirtschaftlich ist es Staaten immer auch darum gegangen, optimale Bedingungen für die Verwertung nationaler Ressourcen zu schaffen. Im Merkantilismus drückte sich das in der protektionistischen Subventionierung der Ausfuhr von Fertigprodukten und der Einfuhr von unverarbeiteten Rohstoffen aus, wodurch der Staat zugleich zum Anwalt und wichtigsten Interessenvertreter inländischer wirtschaftlicher Interessen wurde.⁴²

Es wäre absolut unhistorisch zu vermuten, der Staat sei jemals vor der Industrialisierung ein „Sozial“Staat gewesen. Zu dem konnte und mußte er in Ansätzen erst werden, als die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen im Frühkapitalismus solche Ausmaße annahm, daß diese Ausbeutung die Herrschaft des Kapitals über die arbeitenden Menschen grundlegend gefährdete. Um diese Gefahr für die althergebrachte Herrschaftsordnung zu bannen, legte mit Bismarck just einer der Konservativsten ein Modernisierungsprogramm vor, auf das unsere heutige Sozialversicherung zurückgeht – und damit in seinen Ursprüngen auch der heutige Sozialstaat. Der große Modernisierer Bismarck, auf den schließlich auch die Sozialistengesetze zurückgehen, hatte einen sozialpolitischen Rahmen gesetzt, der in erster Linie herrschafts- und verwertungspolitischen Interessen der alten Eliten und der Besitzenden diene. An dieser übergeordneten Zielsetzung des Sozialstaats hat sich bis heute – weltweit – kaum etwas geändert.

So werden die heutigen Sozialstaatsmodelle weltweit lediglich adaptiert, um die Menschen und Arbeitskräfte an die Bedingung der globalisierten Märkte und den Verwertungsinteressen der Kapitalmärkte anzupassen.

Ob diese Modernisierungskonzepte „New Capitalism“ oder „Agenda 2010“ heißen, stets sind sie darauf ausgerichtet a) den Menschen dem Markt anzupassen und b) die Kosten des Sozialen bis an die Grenze des Erträglichen zu reduzieren, ohne allerdings das Prinzip des Sozialstaates grundsätzlich in Frage zu stellen.

Letzteres ganz und gar nicht, denn schließlich wird ja gerade der Sozialstaat gebraucht, um die Menschen gefügig zu halten. Entscheidend ist hierbei allerdings, daß individuelle und kollektive Bürgerfreiheiten und Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung, die sich in den Jahren der Toleranz und wirtschaftlichen Massenwohlstands entwickeln konnten, im Zuge dieser Modernisierung des Sozialstaates sukzessive – gezielt oder zufällig – radikal abgebaut und minimiert werden.

Dem gegenüber ist der „emanzipatorische Sozialstaates“ der komplette Gegenentwurf, bei dem die Entwicklung des Sozialen sich stets am Wohl der Menschen, an wirtschaftlich-technisch Machbarem, ökologisch Sinnvollem orientiert.

Letztendlich beantwortet der „emanzipatorische Sozialstaat“ Sinnesfragen:

Ist der Mensch für die Wirtschaft da, oder die Wirtschaft für die Menschen?

Ist der Mensch für den Staat da, oder der Staat für die Menschen?

Womit der „emanzipatorische Sozialstaat“ die elementarsten Macht- und Elitestrukturen unserer heutigen Staatssysteme in Frage stellt und sich somit in diametraler Opposition zum Kapitalismus, aber auch zum Kommunismus befindet, ohne die Nachteile dieser beiden Systeme zu übernehmen.

Der emanzipatorische Sozialstaat versteht sich somit als komplett neue Gesellschaftsordnung.

Möglich, aber auch notwendig, wurde der „emanzipatorische Sozialstaat“ in der hier aufgezeigten Form erst durch die Chancen, die Roboter und Automaten den Menschen bieten.

42 Ausschließlich MwSt.-finanzierte BGE-Modelle halten an diesem Protektionismus fest. Vergl. Dilthey-Modell 2007

Grobvergleich der Gesellschaftsordnungen

<i>emanzipatorischer Sozialstaat</i>	<i>Kapitalismus</i>	<i>(realer) Kommunismus</i>
private Produktionsmittel	private Produktionsmittel	verstaatlichte Produktionsmittel
<i>Auskommenssicherung</i> über BGE, Zuverdienst über Erwerbsarbeit unbegrenzt möglich; keine Arbeitspflicht; auf Antrag zusätzliche „Hilfe in besonderen Lebenslagen“	vorrangig über Erwerbsarbeit, in Ausnahmefällen auf Antrag nachrangige Sozialhilfe; Arbeitsverpflichtung, aber kein „Recht auf Arbeit“	vorrangig über Erwerbsarbeit, in Ausnahmefällen auf Antrag nachrangige Sozialhilfe; teilweise „Recht auf Arbeit“ und Arbeitsverpflichtung
<i>Lohnsteuern u. Sozialabgaben</i> entfallen ganz oder nur mit hohem Freibetrag, stattdessen Gewinn- u./o. Konsumsteuern; außer KV keine Sozialvers.; private Versicherungen möglich	teilweise von ersten Cent an, in der Gesamtabgabenlast z.T. degressiver Abgabenverlauf, geringe Besteuerung von Körperschaften; z.T. nur private Sozialversicherungen	können entfallen, da Produktionsmittel, Gewinne und Gesundheitswesen voll in staatlicher Hand sind
verstehen den Staat hauptsächlich als Organisationsform und Dienstleister für die Bürger	Der Staat besitzt ein Selbstverständnis und versteht sich als Ordnungsmacht	Der Staat besitzt ein Selbstverständnis und versteht sich als Wirtschafts- und Ordnungsmacht
fördert die solidarische Selbstentfaltung	fördert Selbstverwirklichung, die auch auf Kosten Anderer erfolgen darf	duldet weder Selbstentfaltung noch Selbstverwirklichung
verstehen ökologisches Verhalten als notwendige, in die Zukunft gerichtete Solidarität	ordnet erfahrungsgemäß ökologisches Verhalten mittelfristigen Kapitalinteressen unter, wo immer das ohne Machtverlust möglich ist	hat erfahrungsgemäß ein völlig gestörtes Verhältnis zu Ökologie und Naturschutz
sieht eine möglichst gute und breite Bildung als Staatsziel, fördert Bildung unabhängig von erwerbsmäßiger Verwertbarkeit	beschränkt zunehmend aktive Bildungsförderung auf erwerbsmäßig Notwendiges	fördert Bildung ausschließlich in Bereichen, die einem Machterhalt nicht zuwider laufen
fördert Zugang und Fluß von wahrheitsreflektierenden Informationen jeglicher Art, unabhängig von politischen oder wirtschaftlichen Interessen	beschränkt den Zugang zu Informationen entsprechend den machtpolitischen Interessen	Informationen jeglicher Art unterliegen der Zensur; ein freierer Informationsfluß führte bisher stets zum Systemzusammenbruch
entkoppelt Auskommen und Arbeit; bewertet Arbeit verstärkt an gesellschaftlichem Nutzen, weniger an monetärer Abgeltung	bewertet Arbeit ausschließlich über den monetären Erfolg; gesellschaftlich wichtige Arbeit ohne gute monetäre Abgeltung wird als minderwertig erachtet	überbewertet Erwerbsarbeit als einzigen wertschöpfenden Faktor, unabhängig von der Arbeitsproduktivität

